



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu „Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (Azubiwerkgesetz – AzubiWG)“ (Drucksache 20/4780)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Azubiwerk unterstützt die wirtschaftliche und soziale Förderung der Auszubildenden in Schleswig-Holstein. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind die unterschiedlichen regionalen Bedarfe der Auszubildenden zu berücksichtigen und die Angebote landesweit zugänglich und bedarfsgerecht auszugestalten.“

2. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die bedarfsgerechte Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, insbesondere durch eigene Wohnangebote sowie durch Kooperationen mit Kommunen, Ausbildungsbetrieben und weiteren geeigneten Partnern und durch die Unterstützung betrieblicher und genossenschaftlicher Wohnprojekte,“

3. In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. die wirtschaftliche Unterstützung von Auszubildenden bei besonderen mobilitätsbedingten Belastungen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung.“

4. § 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet das Azubiwerk mit bestehenden Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstrukturen zusammen. Hierzu gehören insbesondere die zuständigen Stellen für die Berufsbildung, die Anbieterinnen und Anbieter schulischer Berufsausbildung, Gewerkschaften, Kommunen sowie Interessenvertretungen der Auszubildenden. Bestehende und bewährte Angebote sollen einbezogen und gestärkt werden. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.“

Begründung

Die Errichtung eines Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die wirtschaftliche und soziale Situation von Auszubildenden zu verbessern. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht hierzu insbesondere die Schaffung und Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, die Beratung zu bestehenden Unterstützungsangeboten und die Schaffung eigener finanzieller Hilfen sowie soziale und psychologische Beratungsangebote vor.

Diese Zielsetzung wird unterstützt. Bei der konkreten Ausgestaltung des Azubiwerks muss jedoch stärker berücksichtigt werden, dass sich die Lebensbedingungen und Unterstützungsbedarfe von Auszubildenden innerhalb Schleswig-Holsteins erheblich unterscheiden. Wohnungsmärkte, Ausbildungsstrukturen, Mobilitätsanforderungen und bestehende Unterstützungsangebote stellen sich in den verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich dar. Das Azubiwerk muss deshalb seine Angebote landesweit zugänglich, zugleich aber regional bedarfsgerecht ausgestalten.

Sybilla Nitsch

und Fraktion